

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Herr Struckmann berichtet:

Entsprechend der täglichen bundesweiten Meldungen sind am 11.02.2016 an minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (umA) erfasst:

Bund: 68.384
Schleswig-Holstein: 2.567 (+ 240 über Soll)
Norderstedt: 12 (- 51 unter Soll).

Von der Verteilung betroffen sind nur unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ab dem 1.11.2015 in Deutschland erstmalig erfasst wurden. Die vor diesem Stichtag Registrierten bleiben an den Orten, an denen sie zu diesem Zeitpunkt erfasst wurden (Beispielsweise 396 über Soll in Neumünster).

Neben den 12 unbegleiteten Minderjährigen sind in Norderstedt weitere sogenannte begleitete unbegleitete Minderjährige („bumA“). Das sind Kinder und Jugendliche, die ohne Sorgeberechtigte aber mit anderen volljährigen Verwandten (meist ältere Brüder, Onkels, Cousins) zugewiesen wurden (in der Regel aus dem Kreis Segeberg). Sie werden nicht von der Verteilung nach SGB VIII berücksichtigt.

Für diese Kinder und Jugendlichen findet ein Erstgespräch des ASD statt, auf dessen Grundlage Jugendhilfeträger (z.Z. WieGe und SOS-Kinderdorf) den Auftrag bekommen zu klären,

- dass in der aktuellen Unterbringungssituation keine Kindeswohlgefährdung besteht
- ob die Begleitperson den Erziehungsauftrag im Alltag zu übernehmen in der Lage ist
- ob ggf. Arzttermine wahrzunehmen sind
- dass eine Schulanmeldung erfolgt
- wie die Freizeitanbindung sichergestellt werden kann.

Danach wird auch über einen möglichen Hilfebedarf beraten und entschieden.

Darüber hinaus sind für alle diese Minderjährigen Vormundschaften zu beantragen und einzurichten.

Aktuell gehören diesem Personenkreis in Norderstedt

- 79 Kinder und Jugendliche

an. Davon erfolgten mit

- 67 Erstgespräche.

Es wurden

- 26 Amtsvormundschaften

eingerrichtet.

Eine Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen sieht das Gesetz für begleitete unbegleitete Minderjährige nicht vor.

Die Teestube ist mit derzeit 5 Jugendlichen belegt. Das Haus Alte Landstraße soll noch diesen Monat in Betrieb gehen, das Personal steht bereits zur Verfügung.

Die beiden zusätzlichen Stellen im ASD sind ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der WJH-Stellen erfolgt in Kürze.

Die Stelle der Amtsvormundschaft wird zum 1.4. besetzt.

In der 8. Kw erfolgt die Schulung für an einer ehrenamtlichen Vormundschaft Interessierter.

Abschließend weist Herr Struckmann auf die Auswirkungen der Zuweisungen der begleiteteten unbegleiteten Minderjährigen sowie der ausbleibenden Zuweisungen der unbegleiteten Minderjährigen auf den Haushalt hin.